

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 23.08.2021 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Katrin Witt

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Andreas Jädicke

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske

Frau Dietlind Biesterfeld

Herr Erik Dilling

Frau Dr. Astrid Schumann

Herr Dr. Manfred Fechner

Frau Buchmann

Frau Deckert

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Sabine Albrecht

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Block

Herr Steffen Große

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ailine Lehmann

Frau Ilona Petzhold

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bericht zur Entwicklung der Hospizarbeit in Teltow-Fläming
- 7 Reform des Vormundschaftsrechts  
Beschlussvorlagen
- 8 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche 6-4459/21-III  
Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3:  
Nachhaltigkeitsrichtlinie

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.05.2021**

Zur Niederschrift vom 31.05.2021 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt damit als bestätigt.

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Witt bezieht sich auf der Protokoll der Sitzung vom 31.05.2021. Darin wurde angekündigt, dass von Seiten der Verwaltung ein Workshop zum Pakt für Pflege geplant ist. Wie ist der Stand? Ist angedacht, die Träger und KT-Abgeordneten mit einzubeziehen?

Frau Gurske informiert, dass die Seniorenbeiräte des Landkreises gemeinsam mit Frau Bauroth in einer Veranstaltung über die Möglichkeiten aus dem Pakt für Pflege informiert wurden.

Am 26.08.2021 gibt es eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister und Amtsdirektor des Landkreises in der Kreisverwaltung. Ein Großteil der Kommunen hat seine Teilnahme zugesagt.

Frau Bessin fragt, ob von Seiten des Landes Rücksprache mit den Kreisverwaltungen genommen wurde zur Unterbringung von Ortskräften aus Afghanistan.

Herr Dilling antwortet, dass eine Mitteilung des Ministeriums vorliegt über die Aufnahmebereitschaft an sich. Konkrete Termine wurden noch nicht benannt.

## **TOP 5**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Jädicke fragt zum Stand der Hausarztversorgung im Landkreis nach und erinnert an seine E-MAIL an die Ausschussvorsitzende.

Frau Gurske gibt den Hinweis, dass zur Hausarztversorgung im Landkreis von Seiten der Verwaltung kein Einfluss genommen werden kann. Die einzige Möglichkeit ist, den Bedarf der KVBB anzuzeigen.

Frau Böttcher sagt eine Beantwortung seiner E-MAIL zu.

Frau Dr. Schumann informiert über die aktuelle Situation zu SARS-CoV-2 im Landkreis Teltow-Fläming. Die schriftliche Zusammenfassung der Fakten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Nachfrage von zwei Abgeordneten, wie viele der neu infizierten Personen durchgeimpft waren, sagt Frau Dr. Schumann die Nachreichung der Zahlen zu.

Beantwortung:

Von den 93 Infizierten im Landkreis Teltow-Fläming (Stand 22.08.2021) sind 37 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Alle 37 Kinder waren ungeimpft. Von den restlichen 56 positiv getesteten Erwachsenen waren 11 vollständig geimpft.

Frau Bessin fragt, wie viele von den positiv getesteten Personen im Landkreis Teltow-Fläming an der Delta Variante erkrankt sind?

Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass an den Schulen doch bereits seit April 2021 getestet wird. Somit hätte nach ihrer Ansicht der Anstieg von positiven Fällen in den Schulen bereits seit April vorliegen müssen.

Frau Dr. Schumann erklärt, es waren sechs Wochen Sommerferien und vor den Sommerferien gab es max. 2 Wochen Präsenzunterricht. Die andere Zeit fand Wechselunterricht statt. Seit April 2020 gibt es die Testpflicht in den Schulen, aber nur ein geringer Teil der Schüler war in den Schulen.

Zur Delta Variante erläutert sie, eine positive PCR-Testung geht fast immer zur Sequenzierung in ein Speziallabor und es dauert relativ lange bis die Ergebnisse von dort vorliegen.

## **TOP 6**

### **Bericht zur Entwicklung der Hospizarbeit in Teltow-Fläming**

Herr Dr. Fleck, Vorstandsvorsitzender des Hospizdienstes sowie ärztlicher Leiter und Geschäftsführer der Palliativdienst gGmbH, stellt die Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Teltow-Fläming mit seinen drei Säulen (ambulanter Palliativdienst, ambulanter Hospizdienst und stationärer Hospizdienst) vor. Diese Struktur besteht derzeit nur für den Erwachsenenbereich.

Ein Rechtsanspruch besteht für alle Personengruppen. Er macht auf die Notwendigkeit der Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Südwesten Brandenburgs aufmerksam.

Er wirbt für die Etablierung der Stelle eines Netzwerkkoordinators. Der § 39d SGB V beinhaltet diese Förderung der Koordination von Hospiz- und Palliativnetzwerken durch einen Netzwerkkoordinator. Die Landesverbände der Krankenkassen sind zur Etablierung eines Netzwerkkoordinators verpflichtet worden. Eine Mitfinanzierung ist über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte vorgesehen und notwendig, um die Förderung zu erhalten.

Frau Gurske ergänzt, dass die Verwaltung bestrebt ist, in die Haushaltsplanung 2022 den vom Gesetzgeber vorgesehenen Anteil des Landkreises in Höhe von bis zu 15.000 € für die Stelle des Netzwerkkoordinators einzubringen. Es wurde deutlich wahrgenommen, dass es um die Koordination der Palliativarbeit insgesamt geht. Hier ist die Unterstützung und Zustimmung der KT Abgeordneten gefordert, da sie letztendlich der HH-Gesetzgeber sind. Es sind entsprechende Vorarbeiten zu leisten, um die Umsetzung der Richtlinie ab März 2022 zu sichern. Daher wurde gemeinsam mit dem Träger ein Vorschlag erarbeitet. Dieser wird in die nächste Sitzung des Kreisausschusses eingebracht.

Wie die konkreten Anforderungen für den Landkreis aussehen werden bleibt abzuwarten, da noch nicht bekannt ist, wie sich die Richtlinie von Seiten der Krankenkassen gestaltet. Der Landkreis hat grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert mit einem HH-Ansatz zu unterstützen.

Frau Witt fragt, ob die Pflegedienste für die Palliativversorgung eingekauft werden? Wo sollte die Stelle des Netzwerkkoordinators angesiedelt werden in der Kreisverwaltung oder beim Träger?

Herr Dr. Fleck erklärt, die Pflegedienste werden nicht eingekauft, sondern mit Kooperationsverträgen an die ambulante Palliativarbeit gebunden. Die Pflegekräfte sind weiterhin im Pflegedienst angestellt.

Er spricht sich dafür aus, diese Stelle beim Verein oder der gGmbH anzusiedeln. Somit wären die Nähe zu den anderen Koordinatoren und der direkte Informationsfluss besser gegeben.

Frau Witt bittet um Aufnahme ins Protokoll: Prüft die Verwaltung die Möglichkeiten, die es gibt oder werden keine Möglichkeiten gesehen!

Frau Gurske antwortet, das hängt von der Ausgestaltung der Richtlinie ab. Über einen Zuwendungsvertrag könnte der Träger unterstützt werden. Damit könnte und sollte die Hospizarbeit für den gesamten Landkreis eine Vernetzung erfahren, auch, da es im Norden des Landkreises noch einen weiteren Träger gibt.

Frau Bessin möchte wissen, wie viele Kinder und Jugendliche im Hospizbereich im Landkreis betroffen wären.

Herr Dr. Fleck antwortet, man geht von 35 pro 10.000 Kindern und Jugendlichen aus. Es handelt sich hier um Schätzwerte.

Frau Gurske fügt hinzu, dass es im Land Brandenburg Hospizangebote für Kinder und Jugendliche gibt. Dies bedeutet aber unter Umständen für Eltern, dass sie ihren Wohnsitz wechseln müssen oder weite Fahrwege haben. Es kann nur wünschenswert sein, im Süden des Landkreises ein entsprechendes Angebot schrittweise aufzubauen.

## **TOP 7**

### **Reform des Vormundschaftsrechts**

Frau Buchmann informiert zur Reform des Betreuungsrechts und über die wichtigsten Änderungen ab 01.01.2022. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Witt regt an, zur Vermeidung von Doppelstrukturen die Betreuungsvereine über die Leistungsvereinbarung mit einzubinden.

Sie würde das gern politisch begleiten in der Arbeitsgemeinschaft und schlägt des Weiteren vor, Frau Bauroth als Behinderten- und Seniorenbeauftragte des Landkreises mit einzubeziehen.

Frau Buchmann führt aus, dass das Sozialamt mit der Reform des Vormundschaftsrechts vor einer neuen großen Herausforderung steht. Bis 2023 ist die Reform des Vormundschaftsrechts umzusetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft findet sich zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen. In Sondierungsgesprächen wird sich zeigen, wie man sich am effektivsten aufstellt. Der Hinweis, Frau Bauroth mit einzubeziehen, wird dankend angenommen. Der Ausschuss wird über die Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts informiert werden.

Frau Witt äußert, dass sie den Eindruck hat, dass eine politische Untersetzung dieser Arbeitsgemeinschaft nicht gewünscht ist.

Herr Dilling erläutert zur Vorbereitungsphase der Umsetzung der Reform des Betreuungsrechts, dass derzeit Gespräche auf Arbeitsebene stattfinden. Die politische Diskussion der Umsetzung fand vorher statt und ist abgeschlossen. Daran wirkt das Fachamt nicht mit. Das Fachamt ist für die Umsetzung des Gesetzes verantwortlich und alle Beteiligten mitzunehmen. Es wird auch weiterhin im Ausschuss über den Stand der Umsetzung berichtet werden. Um einen schlanken Prozess zu ermöglichen, wird die politische Ebene wahrscheinlich nicht weiträumig in die Arbeitsgruppe einbezogen.

Frau Witt bringt ihren Unmut zum Ausdruck. Der Ausschuss wird immer nur informiert wenn was stattfindet. Die politische Willensbildung ist abgeschlossen. Wozu braucht es diesen Ausschuss?

Frau Böttcher antwortet, jedes Ausschussmitglied kann schriftliche Anfragen einreichen, die auch behandelt werden. Die Verwaltung muss zunächst die Schritte vorschlagen, um am Ende erfolgreich ein Gesetz umzusetzen. Die Ausschussmitglieder sind nicht auf allen Gebieten Fachleute. Daher ist es wichtig, von der Verwaltung anstehende Aufgaben vorgestellt zu bekommen. So hat der Ausschuss die Möglichkeit zur Diskussion und kann Anfragen einbringen.

Frau Witt sagt, sie freut sich auf Gesprächsangebote.

Frau J. Böttcher schlägt vor, zur besseren Vorbereitung auf die Sitzungen die Power-Point-Präsentationen bereits mit der Einladung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dilling antwortet, dass dies möglich ist und bittet gleichzeitig um Verständnis, dass vieles für den Ausschuss in zeitlicher Nähe vorbereitet wird. Einerseits um es aktuell zu halten und andererseits um noch laufende Abstimmungen einfließen zu lassen.

Frau Witt fragt nach, ob ihre Information stimmt, dass zur Reform des Vormundschaftsrechts Modellregionen gesucht werden und wie der Landkreis dazu steht?

Frau Gurske ergänzt, der Landkreis beteiligt sich derzeit am Modellprojekt zum Bundesteilhabegesetz. Sich auch hier als Modellregion zu bewerben, ist letztendlich eine Entscheidung des Fachamtes. Eine Anfrage von Seiten des Ministeriums liegt bisher noch nicht vor.

## **TOP** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 8** **Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie ( 6-4459/21-III )**

Frau Biesterfeld führt einleitend aus, dass am 24.02.2020 im Kreistag die Vorlage „Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung“ beschlossen wurde. Diese beinhaltet zusätzliche Maßnahmen des Landkreises als Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele des Pariser Abkommens. Dieser Beschluss beinhaltet unter Punkt 3, dass die Verwaltungsleitung eine Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Arbeit der Kreisverwaltung und die kreisliche Beteiligung vorlegen soll.

Der Entwurf der Nachhaltigkeitsrichtlinie liegt jetzt vor, wird in diversen Fachausschüssen vorgestellt, diskutiert und Änderungsanträge können eingebracht werden. Abschließend wird sich der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 23.09.2021 mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen auseinandersetzen und dem Kreistag in seiner Sitzung am 25.10.2021 die Richtlinie mit den bestätigten Empfehlungen zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie hat das Hauptziel, das Handeln des Landkreises enger an den globalen Nachhaltigkeitszielen, die in der Agenda 2030 niedergelegt sind, auszurichten. Sie hat zudem den Zweck, die Mitarbeiterschaft in der Kreisverwaltung für die Themen der Nachhaltigkeitsziele zu sensibilisieren.

Herr Dr. Fechner stellt die einzelnen Punkte der Nachhaltigkeitsrichtlinie vor. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Biesterfeld erläutert auf Nachfrage den Prüfvermerk. Ausschlaggebend ist, ob z.B. im Sozialamt fachlich eine Ermessensentscheidung oder eine gebundene Entscheidung zu treffen ist. Steht eine Ermessensentscheidung an, dann soll der Mitarbeiter darüber nachdenken, inwiefern dadurch den Nachhaltigkeitszielen nachgekommen werden kann und inwiefern nicht. Für die Mitarbeiter soll dadurch kein riesiger Zusatzaufwand entstehen, daher wird der Prozess des Prüfvermerkes erst angewandt, wenn ein digitales Instrument zur Verfügung steht.

Frau Bessin möchte wissen, um wie viel sich die Erderwärmung durch die zusätzlichen Aktivitäten entsprechend des Maßnahmenkataloges reduziert?

Frau Biesterfeld antwortet, das kann nicht an Zahlen festgemacht werden. Es geht um den Beitrag des Landkreises zur Begrenzung des Klimawandels. Es gibt bestimmte Dinge, die zur Klimaerwärmung beitragen, und Dinge die Klimawandel schonender sind.

Frau Bessin fragt nach, mit der vorgelegten detaillierten Auflistung muss doch gesagt werden können, wie der Stand derzeit ist und wo der Zielstand am Ende sein müsste. Ansonsten kann nur von hypothetischen Vermutungen ausgegangen werden. Gesamtdeutschland macht nur 2 % des weltweiten CO<sup>2</sup> Ausstoßes aus.

Frau Biesterfeld erwidert, auch 2 % tragen zur Gesamtklimaerwärmung bei. Der Landkreis will seinen Beitrag zur Reduzierung der Klimaerwärmung leisten und zwar in dem Bereich, worauf er Einfluss nehmen kann.

Herr Dr. Fechner ergänzt, bei einzelnen Maßnahmen, die tatsächlich auch Einsparungen von CO<sup>2</sup> bringen, wie bei der Umrüstung von Heizungsanlagen, ist eine Bezifferung machbar. In den vorliegenden Klimaschutzberichten gibt es erste Angaben.

Frau Bessin bittet, dass entsprechende Daten im Kreistag am 25.10.2021 vorgelegt werden.

Frau J. Böttcher hat eine Nachfrage zu der Richtlinie. Was genau ist da angedacht?

Herr Dr. Fechner erläutert auf Nachfrage den Punkt 3.4. Energie-Strom-Wärme. Dieser Punkt betrifft das Hauptamt, Gebäudemanagement, einschließlich der weiterführenden Schulen - alle Gebäude, für die der Landkreis zuständig ist.

Es wird laufend überprüft, inwieweit die Nutzung alternativer Energien möglich ist. Immer, wenn eine Erneuerung in den einzelnen Gebäuden ansteht, wird abgeprüft, inwieweit ein alternativer Einsatz möglich und wirtschaftlich ist.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung und Beschlussempfehlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Luckenwalde, d. 10.09.2021

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin